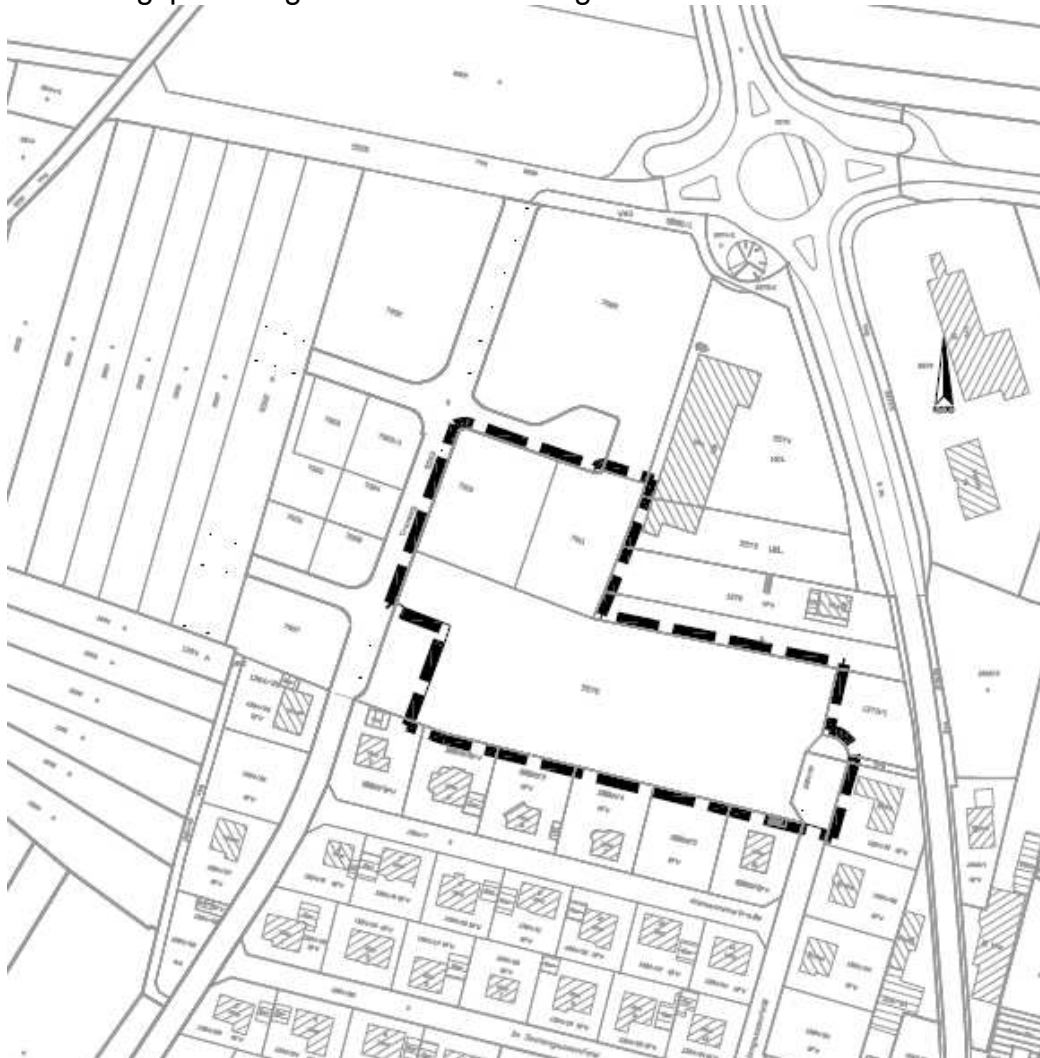


Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Nördlicher Tramweg" in Neuried-Ichenheim im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der Gemeinderat hat am 19.07.2017 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nördlicher Tramweg“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird ohne erneute Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert und erweitert. Die Umweltprüfung wurde bereits bei der Ertaufstellung durchgeführt. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Die bisher als GeE 2 gekennzeichnete Fläche östlich des Tramweges soll nun, einschließlich des ersten, südlich angrenzenden Bauplatzes des bisherigen allgemeinen Wohngebietes in MU (urbanes Gebiet) geändert werden. Grund hierfür ist die geplante Nutzung als Wohnheim mit Werkstätte für körperlich bzw. geistig behinderte Menschen. Des Weiteren wird eine Teilfläche südlich des Lebensmittelmarktes zur Wohnbebauung in den Bebauungsplan mit einbezogen.

In öffentlicher Sitzung am 19.07.2017 hat der Gemeinderat den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese wurde im Anschluss daran vom 07.08. bis 07.09.2017 durchgeführt. Die im Zuge dieser Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 vom Gemeinderat geprüft und abgewogen, der sich daraus ergebende geänderte Entwurf wurde gebilligt. Da die Änderungen die Grundzüge der Planung betreffen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage erforderlich.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **Montag, 15.01.2018 bis einschließlich Freitag, 16.02.2018** während der Dienststunden im Rathaus Neuried, Kirchstraße 21 (Dienstgebäude Bauamt, Friedrichstr. 2), 77743 Neuried, öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die erst nach der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuried, den 05.01.2018

Jochen Fischer
Bürgermeister